

Erläuterungen zum Stellenplan

2022

1. Inhaltsübersicht

Erläuterungen Ziffer 2 bis 7

Teil A Beamte*innen

Teil B Beschäftigte

Zusammenstellung

Teil C Aufteilung der Stellen nach der Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplans

Teil D Nachrichtlich – Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Anlagen

Übersicht Entwicklung der Stellenplandaten

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098).

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung = GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), durch Verordnungen vom 29. April 2016 (GBl. S. 332), vom 8. Februar 2019 (GBl. S. 54), vom 5. Juni 2020 (GBl. S. 409), vom 1. Oktober 2020 (GBl. S. 827), durch Gesetz vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192).

Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) vom 22. Juni 2004 (GBl. S. 365), geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2005 (GBl. S. 103), durch Gesetze vom 1. Dezember 2005 (GBl. S. 710), vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), vom 18. Juli 2017 (GBl. S. 334, ber. S. 495)

3. Begriff und Inhalt

Im Stellenplan werden die Stellen der Beamten*innen und der nicht nur vorübergehenden Beschäftigten festgelegt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltplanes. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt solange weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Künftig wegfallende Stellen erhalten den Vermerk „kw“. Diese Stellen dürfen nicht länger in Anspruch genommen werden, als dies sachlich unbedingt erforderlich ist (bis zum Wegfall des sachlichen Grundes, bis zum Ausscheiden/Wechsel des*der Mitarbeiter*in bzw. bei Rückkehr aus der Beurlaubung bis zum Freiwerden einer Planstelle, vgl. Teil D des Stellenplans).

Stellen mit „ku“-Vermerk sind nach Ausscheiden bzw. Wechsel des*der Stelleninhaber*in in Stellen einer niedrigen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

4. Änderung des Stellenplans

Es ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamte*innen oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert bzw. höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechende Stelle nicht enthält.

Eine Nachtragssatzung ist gem. § 82 Abs. 3 GemO jedoch nicht erforderlich

1. bei Abweichungen vom Stellenplan sowie der Leistung höherer Personalausgaben, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Besoldungs- oder Tarifrechtes ergibt;
2. bei der Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte*innen oder Beschäftigte, wenn die im Verhältnis zur Gesamtzahlen der Stellen für diese Bedienstete unerheblich ist.

5. Aushilfskräfte

Aushilfskräfte dürfen außerhalb des Stellenplanes beschäftigt werden.

6. Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte Beamte*innen und Beschäftigte werden im Stellenplan zusammengefasst ausgewiesen.

Bei der Stadt Markdorf sind von 305 Mitarbeiter*innen 150 teilzeitbeschäftigt (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 82,55 Stellen) und 36 geringfügig beschäftigt (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 5,28 Stellen). Davon befinden sich 50 Mitarbeiter*innen in einem befristeten

Beschäftigungsverhältnis, das bei 43 Beschäftigten auf einem Sachgrund beruht. Bei 7 Beschäftigte erfolgte die Einstellung ohne Sachgrund. (Stand 30.06.2021).

7. Stellenbewegungen

7.1 Stellenhebungen bzw. –senkungen nach Neubewertungen

Insgesamt werden 5,17 Stellen mit einem ku-Vermerk im Stellenplan geführt, da bei der Stellenbewertung eine geringere Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe festgestellt wurde. Der Umwandlungsvermerk bei der in A15 ausgewiesenen Stelle in der Finanzverwaltung erfolgt auf der Grundlage einer mit der Rechtsaufsichtsbehörde getroffenen Verständigung. Bis zu einer Neubildung der Stelle im Zuge einer zukünftigen Organisationsneuordnung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung Markdorf oder der Anerkennung der erfolgten Bewertung wird die Stelle vorübergehend mit einem ku-Vermerk versehen. Eine weitere 0,4-Stelle wurde mit ku-Vermerk versehen, die im Rahmen der Entgeltordnung hätte angepasst werden können, jedoch mangels Antrag in der bisherigen Entgeltgruppe 8 verblieben ist. Ein entsprechender Umwandlungsvermerk war daher auch hier anzubringen. Im Bereich des Stadtbauamtes werden 2 Stellen der Entgeltgruppe EG 11 mit einem kw-Vermerk versehen, da nach vorliegendem Gutachten langfristig anstelle der ausgewiesenen 5 Stellen im technischen Bereich des Hoch- und Tiefbaus 3 Stellen als bedarfsgerecht angenommen werden.

Im Jahr 2021 wurden infolge Tätigkeitsübertragungen folgende Stellen aufgrund der durchgeführten Stellenbewertung höher eingruppiert:

Kostenstelle 112100: von EG 6 nach EG 7; Kostenstelle 112200 von EG 10 nach EG 11; Kostenstelle 112201: EG 9A in EG 9B, EG 6 in EG 8. Vorsorglich wurde bei der Kostenstelle 112201 die bislang in EG 5 bewertete Stelle als EG 6-Stelle ausgewiesen. Eine Bewertung dieser Stelle steht noch aus.

7.2 Stellenabbau, Stellenüberträge, Stellenneubildungen

Vorbemerkung

Zu den vorgeschlagenen Stellenmehrungen ist Folgendes anzumerken:

Im Verwaltungsbereich ist eine Erhöhung der Stellenanteile in der Datenverarbeitung, der Geschäftsstelle des Gemeinderates mit Ortsverwaltungen und Organisationsangelegenheiten sowie im Aufgabenbereich Jugend, Bildung, Betreuung und Erziehung vorgesehen. Die Stelle der IT-Betreuung wird von 65 % auf eine Vollzeitstelle umgestellt. Damit folgen wir der Empfehlung aus dem Organisationsgutachten. Für die Begleitung der Verwaltungsdigitalisierung ist die Ausbringung einer Stelle der Projektleitung vorgesehen. In der Geschäftsstelle des Gemeinderates soll

neu ein Stellenanteil von 0,5 für die Aufgaben Protokollführung, Ortsverwaltungen und Organisationsangelegenheiten bereitgestellt werden. Im Hauptamt soll der Empfehlung des Organisationsgutachtens folgend das Sachgebiet Jugend, Bildung, Betreuung und Erziehung mit einer Vollzeitstelle aufgebaut werden.

Die Veränderungen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) gehen auf den Start der Kindertageseinrichtung Storchennest und auf die Erweiterung der Einrichtung St. Elisabeth zurück. Mit der Inbetriebnahme der erweiterten und sanierten Kindertageseinrichtung St. Elisabeth wird es möglich sein, die Interimseinrichtung in Leimbach aufzugeben. Im Weiteren wurden Veränderungen in den Betreuungs- und Randzeiten sowie die geplante Umstellung im Bereich der Essensbereitung der Einrichtungen berücksichtigt.

Stellenabbau (StA)

KST 112100 (Hauptamt) - 0,35-Stellenanteile
0,35-Stellenanteil wird neu dem IT-Bereich zugeordnet (s. KST 112000)

KST 112201 (Stadtkasse) - 0,20-Stellenanteile
Renteneintritt der Mitarbeitenden nach der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ) s. Stellenneubildung (StN) bei KST 112101)

KST 112600 (Gesamtverwaltung) - 0,50-Stellenanteile
Wegfall 0,50-Stellenanteile durch ATZ (s. StN)

KST 112400 (Stadtbauamt) - 0,13-Stellenanteile
Umbuchung Taubenwart (s. StN unter KST 122501)

KST 521001 (Bauordnungsamt) - 2,35-Stellenanteile
Wegfall von 1,50-Beamtenstellenanteile (0,50–Stellenanteile aufgrund voraussetzungsloser Teilzeit, 1,00-Stellenanteile aufgrund Umwandlung in eine Beschäftigtenstelle)
Wegfall einer 0,85-Stelle, die aber im Stellenplan des GVV Markdorf als Vollzeitstelle fortgeführt wird.

KST 211010 (Ganztagesbetreuung J-G-S) - 0,13-Stellenanteile
Umbuchung auf KST 211011 als Zugang (Jugendbegleiter-Managerin)

KST 360000 (Jugendarbeit) Stelle wurde im Jahr 2021 von 0,75-Stellenanteile auf 1,00- Stellenanteile erhöht. Das Beschäftigungsvolumen des Jugendbeauftragten wurde um 10 Prozentpunkte erhöht. Zugunsten der Neubildung einer Ausbildungsstelle wurde auf den weiteren 0,15-Stellenanteil verzichtet.	- 0,15-Stellenanteile
KST 365000/3650020 (Kita Hepbach) Anpassung Randzeiten	- 0,13-Stellenanteile
KST 365001/3650021 (Kita Pestalozzi) Neuorganisation der Essensausgabe (Wegfall Köchin und Küchenunterstützung; s. auch StN)	- 1,01-Stellenanteile
KST 365002/3650022 (Kita St. Josef) Anpassung Randzeiten und Abtrennung der Essensausgabe der Schulkinder (0,26-Stellenanteile)	- 0,30-Stellenanteile
KST 365003/3650023 (Kita St. Martin) Anpassung Randzeiten	- 0,03-Stellenanteile
KST 365004/3650024 (Kinderhaus Alte Schule) Änderung der Betreuungszeiten	- 1,02-Stellenanteile
KST 365005/3650025 (Kita Hepbach) Anpassung Randzeiten	- 0,02-Stellenanteile
KST 365006/3650026 (Kita Storchennest) Abschließende Festsetzung der Betreuungszeiten und -gruppen	- 1,40-Stellenanteile
KST 365028 (Interimsunterbringung Standort Leimbach) Übernahme der Kleinkindgruppen in die Kita Storchennest	- 5,34-Stellenanteile
Teilsumme A	- 13,06-Stellenanteile

Stellenneubildung (StN)

KST 111000 (Steuerung) Geschäftsstelle GR: Neuorganisation der Protokollführung, Ortsverwaltungen u. Organisationsangelegenheiten	+ 0,50-Stellenanteile
KST 112100 (Hauptamt) Mehrbedarf Sachgebiet SuE	+ 1,00-Stellenanteile
KST 111001 (Ortsverwaltung) Rundungskorrektur der Stellenanteile im Bereich Reinigung	+ 0,01-Stellenanteile
KST 112201 (Stadtkasse) Übernahme einer Auszubildenden als Vollzeitkraft	+ 1,00-Stellenanteile
KST 112000 (Datenverarbeitung) Neue Vollzeitstelle: Projektleitung Verwaltungsdigitalisierung Mehrbedarf im IT-Bereich (s. Bemerkung KST 112100 u. Stellen- neubildung KST 111000)	+ 1,35-Stellenanteile
KST 112600 (Gesamtverwaltung) 1,00-Stellenanteile als Ersatz für Hausmeister in ATZ	+ 1,00-Stellenanteile
KST 112400 (Bauverwaltung) Bereitstellung der 0,80- Stellenanteile für Rückkehr Mitarbeitende aus Elternzeit	+ 0,80-Stellenanteile
KST 521001 (Bauordnungsamt) Umwandlung einer Beamten- in eine Beschäftigtenstelle (s. StA unter KST 521001)	+ 1,00-Stellenanteile
KST 211011 (Ganztagesbetreuung J-G-S) Umbuchung von KST 211010 als Abgang (Jugendbegleiter-	+ 0,30-Stellenanteile

Managerin) sowie Mehrbedarf im Bereich Essensausgabe d.
steigende Schülerzahlen und Cook & Chill

KST 211021 (Schülerbetreuung Leimbach) + 0,39-Stellenanteile
Aufbau einer eigenen Essensausgabe (s. StA unter KST 365002/
3650022), Mehrbedarf Betreuung sowie Cook & Chill

KST 365000/365020 (Kita St. Elisabeth) + 2,29-Stellenanteile
Änderungen bei den Betreuungsangeboten und Cook & Chill

KST 365001/365021 (Kita Pestalozzi) + 1,19-Stellenanteile
Änderung bei den Betreuungsangeboten, Neu-
organisation der Essensausgabe sowie Cook & Chill

KST 365002/365022 (Kita St. Josef) + 0,09-Stellenanteile
Anpassung der Randzeiten und Cook & Chill

KST 365003/365023 (Kita St. Martin) + 0,11-Stellenanteile
Anpassung der Randzeiten

KST 365004/365024 (Kinderhaus Alte Schule) + 0,31-Stellenanteile
Änderung der Betreuungsangebote

KST 365005/365025 (Kita Hepbach) + 0,41-Stellenanteile
Anpassung Randzeiten und Cook & Chill

KST 365006/365026 (Kita Storchennest) +0,24-Stellenanteile
Mehrbedarf im Bereich Essensausgabe sowie Cook & Chill

KST 365007 (Waldkindergarten) + 2,95-Stellenanteile
Eröffnung einer zweiten Gruppe

KST 122500 (Stadtgärtnerei) + 0,70-Stellenanteile
Beschäftigungsverhältnis der Elternzeitvertretung soll
aufgrund Mehrbedarf unbefristet fortgeführt werden

KST 122501 (Bauhof)	+ 1,40-Stellenanteile
Beschäftigungsverhältnis der geförderten Stelle soll aufgrund Mehrbedarf unbefristet fortgeführt werden (1,00-Stellenanteile)	
Wasseruhrenaustausch Mehrbedarf (0,27-Stellenanteile)	
Umbuchung Taubenwart (0,13-Stellenanteile) s. StA unter KST 112400	
Teilsumme B	+ 17,04-Stellenanteile
Stellen insgesamt (Teilsumme A + B = Stellenzuwachs)	+ 3,98-Stellenanteile

Entwicklung

Der Stellenzuwachs für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 3,98 Stellen. Im Ergebnis steigt die Gesamtzahl der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr von 197,29 Stellen um 3,98 auf 201,27 Stellen.